

# **Richtlinien zur Ehrung im kulturellen Bereich**

vom

26.04.1994

## **Richtlinien zur Ehrung im kulturellen Bereich der Gemeinde Reichenbach an der Fils**

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils ehrt jährlich die erfolgreichen Einwohner im kulturellen Bereich.

### **1. Allgemeines**

Für besondere Leistungen auf musischen, kulturellen oder sonstigen Gebieten im Amateurbereich führt die Gemeinde besondere Ehrungen durch.

### **2. Anlaß**

Die Ehrungen erfolgen durch Übergabe einer der Bedeutung des jeweiligen Ereignisses angemessenen Urkunde bzw. eines Sachgeschenkes.

### **3. Verfahren**

- 3.1 Die Ehrungen im kulturellen Bereich werden analog der Richtlinien zur Ehrung im sportlichen Bereich durchgeführt.
- 3.2 Die Gemeindeverwaltung gibt den kulturellen Vereinen oder Organisationen alljährlich den Termin der Ehrungen rechtzeitig bekannt und fordert die Vereine und Organisationen auf, jeweils aus ihrem Bereich Personen zu benennen, bei denen die Leistungsvoraussetzungen vorliegen.

#### **4. Rahmen**

Die jährliche Ehrung soll für das abgelaufene Jahr möglichst im 1. Halbjahr des Jahres vorgenommen werden. Der Termin wird im Einvernehmen zwischen Gemeindeverwaltung und Arbeitsgemeinschaft Reichenbacher Vereine festgelegt.

Die Ehrung wird durchgeführt vom Bürgermeister und vom Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Reichenbacher Vereine - im Verhinderungsfall von deren Vertreter - im Beisein des Vorsitzenden bzw. Vertreters des Mitgliedsvereins oder der Organisation.

Reichenbach an der Fils, den 26.04.1994

gez.  
Richter  
Bürgermeister